

## Jugendherberge Landshut; weiteres Vorgehen

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA N 3.2 PLE N 5.1 öff.</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>21.11.2022 25.11.2022</b>	Stadt Landshut, den	17.11.2022
Sitzungsnummer:	HA 29 PLE 32	Ersteller:	Herr Peißinger

### Vormerkung:

Im Plenum am 22.07.2022 wurde zuletzt über den Weiterbetrieb der Jugendherberge Landshut beraten. Auf die umfangreiche Vormerkung und den gefassten Beschluss darf verwiesen werden.

Die zentralen Punkte der Beschlussfassung waren die Einstellung des städtischen Betriebs der Jugendherberge in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeit spätestens zum 31.12.2022, der Auftrag an die Verwaltung zur Ausarbeitung von denkbaren Konzepten für einen zukünftigen Betrieb einer Jugendherberge oder einer vergleichbaren Einrichtung in der Stadt Landshut unter privater Trägerschaft und die Schaffung von Übergangskonzepten für die Zeit zwischen der Betriebseinstellung und einer möglichen Neueröffnung.

Zur Umsetzung des Plenarbeschlusses in Bezug auf die Ausarbeitung von möglichen Zukunftskonzepten für die Jugendherberge Landshut unter privater Trägerschaft fand am 21.09.2022 ein Gesprächstermin mit Vertretern des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Bayern e.V. (DJH) statt.

Im Anschluss wurden die wesentlichen Aspekte

- grundsätzliche Bereitschaft des DJH zur Übernahme der privaten Trägerschaft und des laufenden Betriebs,
- geeigneter Standort für den Neubau einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Jugendherberge,
- mögliche (staatliche) Fördermittel,
- Fragen der Grundstücksbereitstellung sowie
- denkbare Varianten zur finanziellen Realisierbarkeit im Zusammenspiel Stadt Landshut, DJH und weitere private Partner unter Beachtung eventueller Ausschreibungspflichten

konkretisiert und stets sehr einvernehmlich und konstruktiv weiter ausgearbeitet.

Im Nachgang zur Beschlussfassung im Stadtrat wurde das Bürgerbegehren „Rettet die Jugendherberge – Ja zum Ottonianum“ initiiert. Die Entscheidung über die Zulässigkeit soll im Plenum am 25.11.2022 unter Tagesordnungspunkt 5 getroffen werden.

Aufgrund der kurzen Frist zur Durchführung des Bürgerentscheids innerhalb von drei Monaten ab Feststellung der Zulässigkeit gem. Art. 18a Abs. 10 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde seitens des Herrn Oberbürgermeisters am 21.11.2022 mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens folgende Vereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats getroffen:

- 1) Die gesetzliche Frist nach Art. 18a Abs. 10 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) zur Durchführung des Bürgerentscheids wird im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens „Rettet die Jugendherberge – Ja zum Ottonianum“ um drei Monate verlängert. Somit beträgt die Frist zur Durchführung insgesamt sechs Monate ab Feststellung der Zulässigkeit im Plenum am 25.11.2022.
- 2) Die Fristverlängerung dient der einvernehmlichen Festlegung des weiteren Vorgehens zur Umsetzung des Bürgerbegehrens zusammen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens.
- 3) Im Gegenzug wird der Betrieb der Jugendherberge im Ottonianum im Jahr 2023 interimsmäßig fortgeführt.

Der erzielte Kompromiss soll dabei der hohen Anzahl der eingereichten Unterschriften aus der Bürgerschaft Rechnung tragen und die Möglichkeit schaffen, zusammen mit den Vertretern des Bürgerbegehrens einvernehmlich die Umsetzungsmöglichkeiten zu untersuchen und dem Stadtrat gemeinsame Lösungsansätze vorzustellen.

Durch das Bürgerbegehren sind neue Tatsachen im Vergleich zur Beschlusslage am 22.07.2022 eingetreten, die aus Sicht der Verwaltung eine Änderung der Vorgehensweise und neue Beschlussfassung gemäß § 28 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut vom 08.05.2020 zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2021 ermöglichen.

Aufgrund der angespannten Personalsituation ist ein interimsmäßig fortgeführter Betrieb in städtischer Trägerschaft im Jahr 2023 nach Auskunft des für den Betrieb zuständigen Sozialreferats nur unter Zuhilfenahme von externen Personaldienstleistungsunternehmen möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die gesetzliche Frist nach Art. 18a Abs. 10 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) zur Durchführung des Bürgerentscheids wird im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens „Rettet die Jugendherberge – Ja zum Ottonianum“ um drei Monate verlängert. Somit beträgt die Frist zur Durchführung insgesamt sechs Monate ab Feststellung der Zulässigkeit im Plenum am 25.11.2022.
3. Die Fristverlängerung dient der einvernehmlichen Festlegung des weiteren Vorgehens zur Umsetzung des Bürgerbegehrens zusammen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens. Die Ergebnisse sind im Anschluss dem Stadtrat vorzustellen.

4. Aufgrund der durch das Bürgerbegehren eingetretenen neuen Tatsachen wird im Gegenzug der Beschluss Nr. 3 des Plenums vom 22.07.2022 in der Ziffer II. Nr. 2 dahingehend geändert, dass der Betrieb der Jugendherberge im Ottonianum im Jahr 2023 interimsmäßig fortgeführt wird. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) in Verhandlungen zu treten, um die bestehende Zertifizierung im Jahr 2023 auch ohne Investitionen zur Erreichung des Qualitätsstandards Smile 3.0 interimsmäßig aufrecht erhalten zu können.

**Anlagen:**

-